

Zinsschein-Anweisung.

Zur Abhebung der zweiten Reihe Zinsscheine
für die zehn Jahre vom 1. Januar 1902 bis 31. Dezember 1911.

Zinsschein-Anweisung
zur
Schuldverschreibung der Aktien-Brauerei Eisenach
vom
Serie C. No. über 500 *M* Reichswährung.

Der Inhaber empfängt gegen diese Anweisung die zweite Reihe Zinsscheine für die zehn Jahre vom durch den Kassirer der Aktien-Brauerei Eisenach, sofern dieselben nicht dem Inhaber der Haupturkunde ausgehändigt worden sind. (§ 12 des Gesetzes vom 10. Mai 1879, verbunden mit § 15 des Gesetzes vom 9. April 1879.)

Eisenach, den

Aktien-Brauerei Eisenach.

Der Aufsichtsrath. Der Vorstand.

(Siegel.)

Vorsitzer.